Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

03.05.1966 - Nr. 95 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 95

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 3. Mai 1966

Bericht über die Haushaltslage

nach dem Stande vom 31. März 1966

Der Senat erstattet hiermit für Land- und Stadtgemeinde Bremen **den folgenden Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 31. März 1966.** Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 26. April 1966 zustimmend Kenntnis genommen.

I. Ordentliche Haushalte

Nach den Haushaltsplänen für 1966 setzt sich die Einnahmeseite der ordentlichen Haushalte wie folgt zusammen:

	Millionen DM
1. Steuern	754,0
2. Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	12,0
3. Einnahmen der Verwaltungszweige (ohne Verrechnungen)	184,6
Zwischensumme (= Netto-Volumen)	950,6
4. Verrechnungen (= Erstattungen innerhalb der Haushalte und zwischen den Haushalten — einschließlich Zuweisungen —)	256,1
Gesamteinnahmen (= Brutto-Volumen)	1 206,7

Zu der Entwicklung der unter Ziffern 3 und 4 genannten Einnahmen sind zur Zeit keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Von den unter Ziffer 2 genannten Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich von 12 Millionen DM sind bis zum 31. März 1966 bereits 6,0 Millionen DM eingegangen.

Das unter Ziffer 1 genannte Aufkommen an Steuern hat sich bis zum 31. März 1966 im Vergleich zu den Anschlägen wie folgt entwickelt:

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1966 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	350 000	87 500	82 329
Nicht veranl. Eink.-Steuer	17 040	4 260	1 478
Andere (veranl.) Eink.-Steuer	258 000	64 500	61 197
Körperschaftsteuer	88 000	22 000	32 992
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	713 040	178 260	177 996
./. Bundesanteil	278 086	69 521	69 419
Landesanteil E.- und K.-Steuern	434 954	108 739	108 577
Vermögensteuer	30 000	7 500	6 519
Erbschaftsteuer	5 500	1 375	595
Grunderwerbsteuer	5 500	1 375	1 620
Kapitalverkehrsteuer	3 250	812	657
Kraftfahrzeugsteuer	37 000	9 250	9 062
Versicherungsteuer	6 700	1 675	1 864
Rennwett- und Lotteriesteuer	5 402	1 351	1 373
Wechselsteuer	4 000	1 000	931
Feuerschutzsteuer	600	150	225
Biersteuer	21 000	5 250	4 438
Landessteuern zusammen (netto)	553 906	138 477	135 861
			138 477
			./. 2 616

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1966 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM
Grundsteuer	24 500	6 125	5 451
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	120 000	30 000	32 015
b) Lohnsummensteuer	44 000	11 000	11 263
Grunderwerbsteuerzuschlag	6 500	1 625	1 736
Vergnügungsteuer	1 300	325	331
Abgabe für Hunde	350	87	163
Getränkesteuer	3 400	850	1 056
Gemeindesteuern zusammen	200 050	50 012	52 015
			50 012
			+ 2 003

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Anschlag im Haushaltsplan 1966 1000 DM	Zeitanteil. Soll bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM
Landessteuern (netto)	553 906	138 477	135 861
Gemeindesteuern	200 050	50 012	52 015
Steuern zusammen (netto)	753 956	188 489	187 876
		Zeitanteiliges Soll	188 489
			./. 613

Danach hat das Steueraufkommen im ersten Vierteljahr 1966 das zeitanteilige Soll (= 1/4 der Anschläge) um 0,6 Millionen DM unterschritten. Erfahrungsgemäß lassen sich aus diesem ersten Teilergebnis noch keine Schlüsse für das voraussichtliche Jahresergebnis ziehen.

Im Vergleich zu den Ist-Zahlen des 1. Vierteljahres 1965 hat sich das Steueraufkommen bis zum 31. März 1966 wie folgt entwickelt:

1. Landessteuern (netto)

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1965 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Steuerabzug vom Arbeitslohn	76 680	82 329	+ 7,4
Nicht veranl. Eink.-Steuer	956	1 478	+ 54,6
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	57 361	61 197	+ 6,7
Körperschaftsteuer	21 509	32 992	+ 53,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen	156 506	177 996	+ 13,7
./. Bundesanteil	61 037	69 419	+ 13,7
Landesanteil E.- und K.-Steuern	95 469	108 577	+ 13,7
Vermögensteuer	7 825	6 519	./. 16,7
Erbschaftsteuer	1 204	595	./. 50,6
Grunderwerbsteuer	1 249	1 620	+ 29,7
Kapitalverkehrsteuern	598	657	+ 9,9
Kraftfahrzeugsteuer	8 057	9 062	+ 12,5
Versicherungsteuer	1 699	1 864	+ 9,7
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 273	1373	+ 7,9
Wechselsteuer	643	931	+ 44,8
Feuerschutzsteuer	199	225	+ 13,1
Biersteuer	4 100	4 438	+ 8,2
Landessteuern zusammen (netto)	122 316	135 861	+ 11,1

2. Gemeindesteuern in Bremen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1965 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Grundsteuer	5 184	5 451	+ 5,2
Gewerbesteuer			
a) nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	27 238	32 015	+ 17,5
b) Lohnsummensteuer	10 227	11 263	+ 10,1
Grunderwerbsteuerzuschlag	1 417	1 736	+ 22,5
Vergnügungsteuer	394	331	./. 16,0
Abgabe für Hunde	154	163	+ 5,8
Getränkesteuer	909	1 056	+ 16,2
Gemeindesteuern zusammen	45 523	52 015	+ 14,3

3. Landes- und Gemeindesteuern zusammen

Steuerart	Ist bis zum 31. 3. 1965 1000 DM	Ist bis zum 31. 3. 1966 1000 DM	+ bzw. ./. in v. H.
Landessteuern (netto)	122 316	135 861	+ 11,1
Gemeindesteuern	45 523	52 015	+ 14,3
Steuern zusammen (netto)	167 839	187 876	+ 11,9

Das Istaufkommen an Steuern hat demnach gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 11,9 Prozent zugenommen. Die anschlagsmäßig für das ganze Jahr 1966 unterstellte Zuwachsrate liegt bei 9,3 Prozent.

Bei der Beurteilung der bisher erreichten Zuwachsrate von 11,9 Prozent muß berücksichtigt werden, daß die vorjährige Zuwachsrate im 1. Vierteljahr mit 0,3 Prozent ungewöhnlich niedrig lag. Die erheblichen Schwankungen bei den vierteljährlichen Zuwachsraten des Landes- und Gemeindesteueraufkommens sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Zuwachsraten in v. H.		
	1964	1965	1966
1. Vierteljahr	+ 13,1	+ 0,3	+ 11,9
2. Vierteljahr	+ 8,5	+ 4,3	—
3. Vierteljahr	+ 2,3	+ 9,9	—
4. Vierteljahr	./. 2,2	+ 7,5	—
Rechnungsjahr	+ 5,0	+ 5,5	(+ 9,3 *))

*) Anschlag

Diese Gegenüberstellung der vierteljährlichen Zuwachsraten zeigt eindeutig, daß aus dem Ergebnis des ersten Vierteljahres noch keine Schlüsse für das voraussichtliche Jahres-Ist gezogen werden können.

Auf der Ausgabenseite der ordentlichen Haushalte sind im 1. Vierteljahr 1966 keine ungewöhnlichen Entwicklungen zu verzeichnen. Die Ausgaben halten sich im Ergebnis im Rahmen des zeitanteiligen Solls und im Rahmen der tatsächlichen Einnahmen.

Bis zum 31. März 1966 sind durch die Finanzdeputation bzw. durch den Haushaltsausschuß insgesamt 16,1 Millionen DM auf die ordentlichen Haushalte nachbewilligt worden. Davon wurden 15,4 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen gedeckt, während 0,7 Millionen DM zu Lasten der mit 9,9 Millionen DM veranschlagten Verstärkungsmittel nachbewilligt werden mußten.

Für die einmaligen Ausgaben haben Senat und Finanzdeputation in ihren Sitzungen am 8. Februar 1966 Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen, um diese im Rahmen der tatsächlichen Deckungsmöglichkeiten zu halten. Schwierigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

II. Außerordentliche Haushalte

Die laufenden außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen setzen sich wie folgt zusammen:

	Millionen DM	Millionen DM
Anschläge 1966		212,2
Davon werden durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt		./. 10,4
Aus allgemeinen Deckungsmitteln sollen demnach anschlagsmäßig finanziert werden		
a) durch Zuweisungen aus den ordentlichen Haushalten	61,8	
b) durch allgemeine Darlehen	140,0	201,8
Hiervon sind die im Rechnungsjahr 1965 bereits durch Vorgriffe in Anspruch genommenen Beträge abzusetzen		./. 38,9
Bleiben		162,9
Hinzu kommen:		
a) die noch nicht gedeckten, aus 1965 übertragenen Ausgabereste	77,1	
b) die bis 1965 genehmigten Vorgriffe auf 1967 und später	21,1	98,2
Gesamtsoll der aus allgemeinen Deckungsmitteln noch zu finanzierenden Ausgaben demnach		261,1

Für die Verausgabung dieser Beträge haben Senat und Finanzdeputation in ihren Sitzungen am 8. Februar 1966 Bewirtschaftungsmaßnahmen beschlossen, um die Ausgaben den Deckungsmitteln anzupassen. Diese Maßnahmen waren im Hinblick auf die am Jahresanfang noch nicht zu übersehende Entwicklung bei den Steuereingängen und im Hinblick auf die angespannte Lage am Kapitalmarkt erforderlich:

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen gingen von den folgenden Endzahlen aus:

	Millionen DM	Millionen DM
Gesamtsoll (s. oben)		261,1
Davon bereits freigegeben:		
a) aus Ausgaberesten	69,2	
b) durch frühere Erteilung von Bindungsermächtigungen	39,9	./. 109,1
Noch freizugeben		152,0
Davon für die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen zwangsläufig freizugeben (einschl. 40 Millionen DM für den Wohnungsbau)		58,7
Bleiben für Bewirtschaftungsmaßnahmen in 1966 noch verfügbar		93,3

Von dem verbleibenden Betrag von 93,3 Millionen DM sollen im Rahmen der Bewirtschaftungsmaßnahmen zunächst nur bis zu 34,0 Millionen DM freigegeben werden.

Die Finanzdeputation hat im ersten Vierteljahr 1966 freigegeben:

	Millionen DM
a) aus dem 58,7-Millionen-DM-Betrag für rechtliche Verpflichtungen	35,3
b) aus dem Bewirtschaftungskontingent von 93,3 Millionen DM	18,9
Zusammen	54,2
Dagegen „Soll" (58,7 + 93,3)	152,0
Noch nicht freigegeben	97,8

Bis zum 31. März 1966 sind durch die Finanzdeputation bzw. den Haushaltsausschuß rd. 6,2 Millionen DM auf die außerordentlichen Haushalte nachbewilligt und freigegeben worden. Davon wurden 4,7 Millionen DM durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen und durch Mehreinnahmen im a. o. H. gedeckt, während 1,5 Millionen DM aus allgemeinen Deckungsmitteln (Mehrzuweisungen aus Einsparungen im ordentlichen Haushalt) zu finanzieren sind. Gegenzurechnen ist jedoch eine gesamtsollverändernde Einsparung von 0,4 Millionen DM im a. o. H.

Die bisherigen Freigaben halten sich im Rahmen der verfügbaren Deckungsmittel aus Steuern und allgemeinen Darlehen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die am 10. März 1966 aufgelegte 1. Tranche der Bremer Staatsanleihe 1966 in Höhe von 50 Millionen DM verhältnismäßig zügig untergebracht werden konnte.

Für die Erteilung von Bindungsermächtigungen und die Genehmigung von Vorgriffen haben Senat und Finanzdeputation besondere Kontingentierungen beschlossen, um die Vorbelastungen künftiger Rechnungsjahre in vertretbaren Grenzen zu halten. An Bindungsermächtigungen auf 1967 und später sind in den Haushaltsplänen 1966 insgesamt 163,7 Millionen DM + 10,0 Millionen DM haushaltsgesetzliche Ermächtigungen vorgesehen.

Bis zum 31. März 1966 sind erteilt bzw. genehmigt:

	Auf 1967	Auf 1968 u. später	Zusammen
	— Millionen DM —		
Bindungsermächtigungen	16,5	6,9	23,4
Vorgriffe	16,0	13,1	29,1
Summe	32,5	20,0	52,5

Carl Schünemann Bremen